

Merkblatt

Familiennachzug für Angehörige von Staaten, die nicht Mitglied der EU/EFTA sind

1. **Betrifft:**

Ehegatten und ledige Kinder unter 18 Jahren, für welche der/die Gesuchsteller/-in zu sorgen hat.

2. **Wichtigste Voraussetzungen, welche für den Nachzug erfüllt sein müssen:**

2.1 **Zusammenwohnen**

Eine Bewilligung im Familiennachzug kann erteilt werden, wenn sie mit diesen zusammenwohnen.

2.2 **Bedarfsgerechte Wohnung**

Personen, die Familienangehörige nachziehen wollen, müssen grundsätzlich eine bedarfsgerechte Wohnung besitzen.

2.3 **Einkommen / Aufenthalt des/der Gesuchstellers/-in**

Der/die Gesuchsteller/-in muss grundsätzlich eine unbefristete/ungekündigte Arbeitsstelle mit genügend Einkommen für die ganze Familie nachweisen können (nicht auf Sozialhilfe angewiesen).

Der Aufenthalt des/der Gesuchsteller/in muss gefestigt sein. Ein Aufenthalt gilt als gefestigt, wenn die gesuchstellende Person angemessen integriert und seit mindestens 6 Monaten beim gleichen Arbeitgeber erwerbstätig ist. Zudem wird ein klagloses Verhalten vorausgesetzt.

3. **Folgende Unterlagen/Dokumente sind im Original vollständig dem Gesuch beizulegen:**

Familiennachzug/Gesuchsteller/-in mit CH-Bürgerrecht

- Eheschein oder Familienbüchlein
- Familienstandsbescheinigung sofern die Trauung vor mehr als 6 Monaten stattfand
- Geburtsschein(e) der Kinder (sofern nicht CH-Bürger)

Familiennachzug/Gesuchsteller/-in mit Kurz- oder Aufenthaltsbewilligung L/B oder Vorläufige Aufnahme F

- Eheschein oder Familienbüchlein
- Familienstandsbescheinigung
- Geburtsscheine Kinder
- Heimatlicher Strafregisterauszug (nicht älter als 6 Monate) über Ehegatte/Ehegattin
- Kopie des Mietvertrages der Wohnung/Nachweis der Nebenkosten
- Auszug aus dem Betreibungsregister über den/die Gesuchsteller/in
- Scheidungsurteile über frühere geschiedene Ehen
- Passkopien der nachziehenden Personen (bei Ehepaaren auf den Namen nach der Heirat)
- Aktueller Arbeitsvertrag und Kopien der Lohnabrechnungen der letzten 12 Monate

- Alimentenzahlungen
- Kopien allfälliger Kredit-, Darlehens- oder Leasingverträge
- Krankenkassenausweis (Gesuchsteller/in)
- Krankenkassen-Offerten für die nachziehenden Familienmitglieder
- allfällige Steuerschulden/Bestätigung der Gemeinde
- Ausstände bei Sozialversicherungen und -behörden (z.B. allfällige bezogene Sozialhilfe)

Familiennachzug/Gesuchsteller/-in mit Niederlassungsbewilligung C

- Eheschein oder Familienbüchlein
- Familienstandsbescheinigung sofern die Trauung vor mehr als 6 Monaten stattfand
- Geburtsscheine Kinder
- Heimatlicher Strafregisterauszug (nicht älter als 6 Monate) über Ehegatte/Ehegattin
- Kopie des Mietvertrages der Wohnung
- Kopien der Lohnabrechnungen der letzten 6 Monate
- Auszug aus dem Betreibungsregister über den/die Gesuchsteller/-in
- Scheidungsurteile über frühere geschiedene Ehen
- Passkopien der nachzuziehenden Personen (bei Ehepaaren auf den Namen nach der Heirat)

Familiennachzug von Kindern aus früheren Ehen, ausserehelichen Kindern oder Kinder von getrennt lebenden Eltern:

- Kopie des Scheidungsurteils, das sich auch über das Sorgerecht und Unterstützungsbeiträge aussprechen muss
- Einverständnis des Kindsvaters oder der Kindsmutter zur Wohnsitznahme des Kindes in der Schweiz
- Einverständnis des Stiefvaters oder der Stiefmutter, dass diese/r mit dem Familiennachzug einverstanden ist und für die Stiefkinder sorgen und aufkommen wird
- Sofern die Eltern getrennt leben und das Kind bisher im Ausland bei einem Elternteil oder Verwandte Person wohnhaft war, ist eine schriftliche Erklärung einzureichen, aus welcher hervorgeht:
 - wer das Kind bis heute betreut hat
 - Begründung, warum das Kind jetzt in die Schweiz kommen soll

4. Abgabeort des Gesuchs mit Beilagen

Abteilung Migration, Klausenstrasse 4, 6460 Altdorf UR

4.1 Verwenden Sie das Gesuchsformular Familiennachzug (B2)

Zu beachten: Sämtliche mit dem separaten Gesuch einzureichenden Unterlagen sind übersetzen zu lassen, sofern sie nicht in deutsch abgefasst sind.